

Richtlinien

Qualifikationsverfahren für die berufliche Grundbildung im
Detailhandel

Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent

Gültig ab 2018

Grundlagen

BBG, 16.12.2016 und BBV, 17.9.2017

Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/-fachmann vom 7.8.2017

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/-fachmann vom 7.8.2017

Allg. Richtlinien der SPK zum Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildungen im Detailhandel, 8.11.2012

Allgemeine Richtlinien der SPK zum Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildungen im Detailhandel, 24. Mai 2006

Richtlinien der SPK für die Qualifikationsbereiche lokale Landessprache sr/mdl, Detailhandelspraxis, Wirtschaft, Fremdsprache mdl, 27. Oktober 2006

Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom 31.10.2007

Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom Änderungen 1.9.2009

Lokale Landessprache schriftlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHA, Leistungsziele im Fach Lokale Landessprache

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

60 Minuten¹

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) korrigiert.

Prüfungsdurchführung

In jeder Sprachregion werden zentral mindestens zwei Prüfungsserien und wenn nötig eine Reserveserie erstellt. Die Inhalte je Prüfungsjahr müssen durch die Autoren aus allen Sprachregionen gegenseitig abgeglichen werden. Verantwortlich für den Vollzug sind die Vorsitzenden der regionalen Subkommissionen.

Prüfungsinhalte

Einfache Sprachproduktion (z. B. Stellungnahme) und Arbeiten am Text.

Erlaubte Hilfsmittel

Rechtschreibwörterbuch (kein elektronisches)

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien

¹Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom 31. März 2009, gültig ab Qualifikationsverfahren 2010.

Lokale Landessprache mündlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHA, Leistungsziele im Fach Lokale Landessprache

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

20 Minuten

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) durchgeführt. Eine Person prüft, die andere protokolliert.

Prüfungsdurchführung

Die **Vorbereitung** des Textes muss **vor** der eigentlichen **Prüfung** erfolgen. Vorbereitungszeit: 20 Minuten¹

- a) Präsentation (erklären) eines einfachen Textinhaltes.
- b) Vertiefendes Gespräch über den Inhalt mit dem Expertenteam.

Prüfungsinhalte

Einfache Texte mit oder ohne Bilder werden durch die Berufsfachschulen im Prüfungskreis der entsprechenden Sprachregionen selbst bereitgestellt oder aus der Tagesaktualität übernommen. **Aktuelle Prüfungstexte** dürfen **nicht im Unterricht** verwendet werden.

Erlaubte Hilfsmittel

Für die Vorbereitung der Prüfung dürfen Hilfsmittel verwendet werden (z.B. Nachschlagewerke, Duden, Präsentationsunterlagen, etc.). Für die Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt.¹

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

¹ Anpassung gemäss Beschluss der schweizerischen Prüfungskommission im Detailhandel vom 31. März 2009, gültig ab Qualifikationsverfahren 2010.

Detailhandelspraxis schriftlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHA, Leistungsziele im Fach Detailhandelspraxis

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

45 Minuten

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) korrigiert.

Prüfungsdurchführung

In jeder Sprachregion werden zentral mindestens zwei Prüfungsserien und wenn nötig eine Reserveserie erstellt. Die Inhalte je Prüfungsjahr müssen durch die Autoren aus allen Sprachregionen gegenseitig abgeglichen werden. Verantwortlich für den Vollzug sind die Vorsitzenden der regionalen Subkommissionen.

Prüfungsinhalte

Richten sich nach den Leistungszielen dieses Faches. Der Aktualität ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Prüfung muss, neben anderen Prüfungsformen, **ein praktisches Fallbeispiel** enthalten. Das Wissen soll durch einfache Aufgaben, gezielte Fragen oder Aufforderungen zu einfachen Stellungnahmen evaluiert werden.

Erlaubte Hilfsmittel

Taschenrechner

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

Wirtschaft schriftlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHA, Leistungsziele im Fach Wirtschaft

Gültigkeit

Für alle Landessprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

45 Minuten

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) korrigiert.

Prüfungsdurchführung

In jeder Sprachregion werden zentral mindestens zwei Prüfungsserien und wenn nötig eine Reserveserie erstellt. Die Inhalte je Prüfungsjahr müssen durch die Autoren aus allen Sprachregionen gegenseitig abgeglichen werden. Verantwortlich für den Vollzug sind die Vorsitzenden der regionalen Subkommissionen.

Prüfungsinhalte

Richten sich nach den Leistungszielen dieses Faches. Der Aktualität ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Prüfung muss, neben anderen Prüfungsformen, **ein einfaches, vernetztes Fallbeispiel** (mit Recht, BWL, VWL und berufsbezogenem Rechnen) enthalten. Das Wissen soll durch einfache Aufgaben, gezielte Fragen oder Aufforderungen zu einfachen Stellungnahmen evaluiert werden.

Erlaubte Hilfsmittel

Taschenrechner

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

Fremdsprache mündlich

Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHA, Leistungsziele im Fach Fremdsprache. Dies gilt für Lernende, welche im obligatorischen Unterricht das Fach Fremdsprache belegt haben.

Gültigkeit

Für alle gelehrten Sprachen in gleichem Masse; Änderungen durch die SPK bleiben vorbehalten.

Prüfungszeit

20 Minuten je Kandidatin / Kandidat

Expertenteam

Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) durchgeführt. Eine Person prüft, die andere protokolliert.

Prüfungsniveau

Basis ist das europäische Sprachenportfolio (ESP) Niveau A1

Prüfungsinhalte

- a) Einfache Situation aus dem Berufs- und Privatleben Durchführung beschreiben
- b) Einen einfachen Text vorlesen und Fragen dazu beantworten
- c) Ein einfaches Rollenspiel zu Situationen aus dem Betrieb oder dem Alltag spielen

Durchführung

Die Prüfung kann als Einzelprüfung mit einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten durchgeführt werden oder interaktiv als Gruppenprüfung mit 2 Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Im Falle einer Gruppenprüfung erfolgt für jede Kandidaten/jeden Kandidaten eine individuelle Beurteilung. Die Organisation ist Sache der Schule.

Erlaubte Hilfsmittel

Keine

Beurteilung

Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.

Notenberechnung

Mit 100-Punkte-Skala (siehe Anhang).

Besonderes

Ergänzend gelten die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien.

Qualifikationsverfahren Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent

Notenformular (ab QV 2020)

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten					Qualifikationsverfahren		Notenausweis Note im Qualifikationsbereich
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Mittelwert Erfahrungsnoten	Positionsnoten		
1. Praktische Arbeiten 1.1 Praktische Prüfung (60 Minuten) 1.2 Beurteilung durch Lehrbetrieb 1.3 Beurteilung allg. Branchenkunde (Erfahrungsnote) 1.4 Beurteilung spez. Branchenkunde (üK)						OOOOO +OO +O <u>+OO</u> O	(Pos. 1.1 zählt 50%) (Pos. 1.2 zählt 20%) (Pos. 1.3 zählt 10%) (Pos. 1.4 zählt 20%) : 10 →	(Qualifikationsbereich 1 zählt dreifach!) O O O
2. Detailhandelspraxis 2.1 Schriftliche Prüfung (45 Minuten) 2.2 Erfahrungsnote			O	O	: 2 →	O <u>+O</u> O	: 2 →	(Qualifikationsbereich 1 zählt doppelt!) O
3. Lokale Landessprache 3.1 Schriftliche Prüfung (60 Minuten) 3.2 Mündliche Prüfung (20 Minuten) 3.3 Erfahrungsnote			O	O	: 2 →	O +O O	: 3 →	O
4. Wirtschaft 4.1 Schriftliche Prüfung (45 Minuten) 4.2 Erfahrungsnote			O	O	: 2 →	O <u>+O</u> O	: 2 →	O
5. Gesellschaft Erfahrungsnote			O	O	: 2 →			O
Summe aller Noten in den Qualifikationsbereichen 1 bis 5								O
Gesamtnote	Summe aller Noten: 7 →							O
Fremdsprache Mündliche Prüfung (20 Minuten) Erfahrungsnote			O	O	: 2 →	O <u>+O</u> O	: 2 →	O

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote gleich Note 4 oder höher ist.

Notenberechnungen

- Die Erfahrungsnoten sind die Mittelwerte der entsprechenden Semesterzeugnisnoten aus dem 2. Bildungsjahr und werden auf ganze oder halbe Noten gerundet (Verordnung über die Berufsbildung, Art. 34 Abs. 2).
- Positionsnoten aus der praktischen Prüfung, der Beurteilung durch den Lehrbetrieb und der Beurteilung aus den überbetrieblichen Kursen sind ganze oder halbe Noten.

Anhang

Notenberechnung

Punkte	Note
95 - 100	6.0
85 - 94	5.5
75 - 84	5.0
65 - 74	4.5
55 - 64	4.0
45 - 54	3.5
35 - 44	3.0
25 - 34	2.5
15 - 24	2.0
5 - 14	1.5
0 - 4	1.0

▲ genügender Bereich

▼ ungenügender Bereich